

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 135 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 für das Industrie- und Gewerbegebiet nördlich der Dachauer Straße und östlich der Flughafen tangente Ost.

Von der Änderung betroffene Grundstücke
Gemarkung Erding Fl.Nr. 1743/31, 1743/9

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135

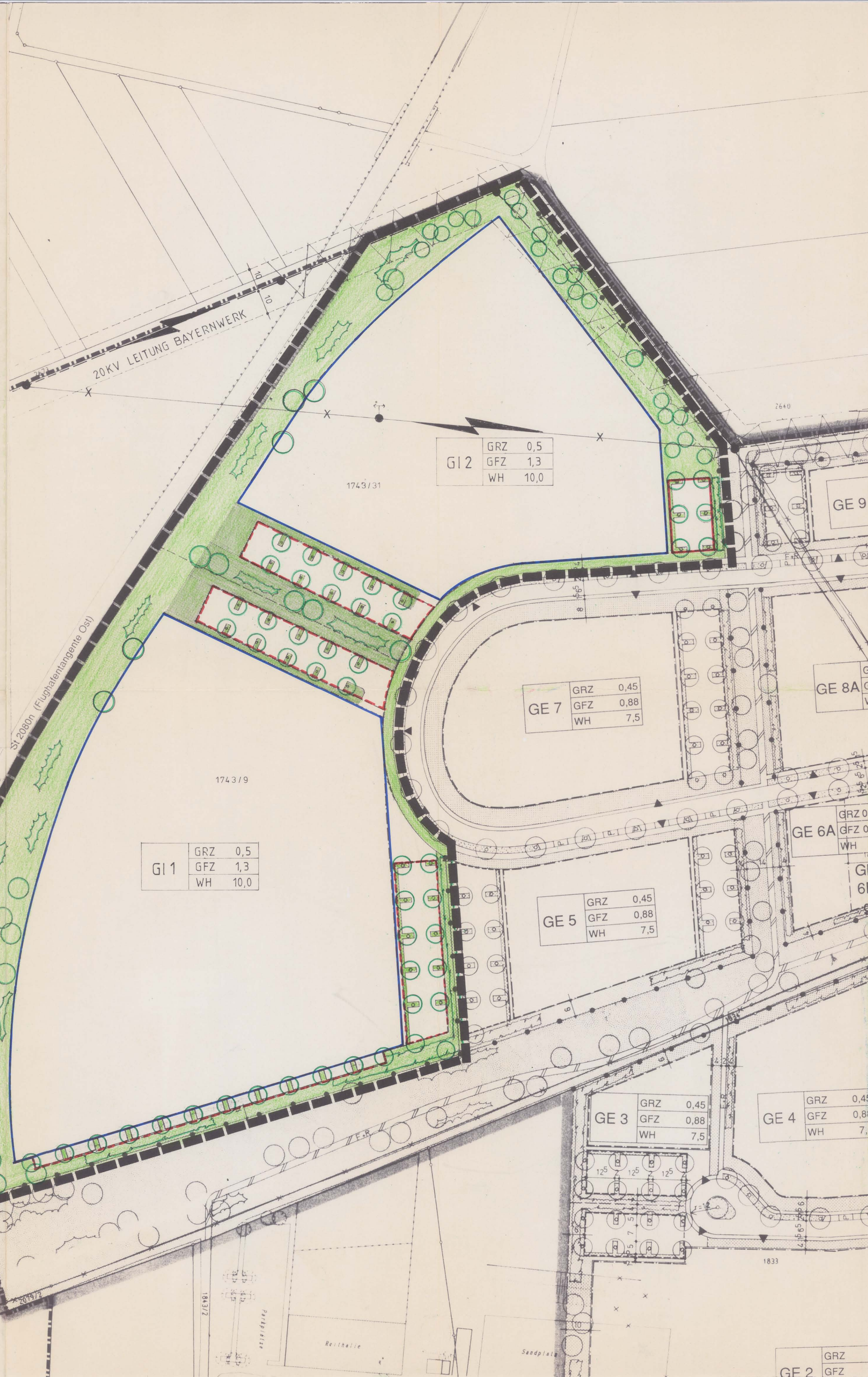
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit
Planungsbüro Böhm, Glaab und Sandler, München

Planfertiger:
Stadtplanungsamt Erding

gez. Wagner Dipl.-Ing. (FH)	gez. Weger Stadtbaumeister	gez. K.-H. Bauernfeind 1. Bürgermeister
--------------------------------	-------------------------------	--

Fassung vom 24.09.1996

2: 202
 Bebauungsplan Nr. 135.2
 Fassung vom 24.09.1996
 Rechtsverbindlich seit 24.10.1996



C. Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 12.09.1996 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 beschlossen.
- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit von 13.09.1996 bis 23.09.1996 am Verfahren beteiligt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 24.09.1996 in der Fassung vom 24.09.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich (§ 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG).

Erding, 23.10.1996
 gez. Bauernfeind, 1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 24.10.1996. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.09.1996 in Kraft (§ 12 BauGB).



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
GI	Industriegebiet
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. IV
WH	Wandhöhe in m über der durch die Kreisverwaltungsbehörde festgesetzten, natürlichen Geländeoberkante
GFZ	Geschoßflächenzahl als Höchstwert
GRZ	Grundflächenzahl als Höchstwert
	Baugrenze
	zu pflanzender Einzelbaum, in der Lage veränderbar
	zu pflanzende Strauchgruppen, in der Lage veränderbar
	zu pflanzende Gehölzgruppen
	private Grünflächen innerhalb des Baulandes
	Umgrenzung der Flächen für Stellplätze
	Baubeschränkungszone